

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Lüdersdorf	Vorlage-Nr:	VO/1/0266/2010	- Fachbereich I							
	Status:	öffentlich								
	Sachbearbeiter:	A.Lütgens-Voß								
	Datum:	08.09.2010								
	Telefon:	038828/330-110								
	E-Mail:	A.Luetgens-Voss@schoenberger-land.de								
Neufassung der Satzung zur Kindertagesförderung sowie 3. Änderung der Anlage 1 der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindereinrichtungen										
Beratungsfolge 16.09.2010 Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport				Abstimmung:						
				<table border="1"><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr><tr><td></td><td></td><td></td></tr></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.								

Sachverhalt:

Die Satzung der Gemeinde Lüdersdorf zur Kindertagesförderung ist im Entwurf neu gefasst worden und enthält folgende Änderungen:

- Der § 3 ist neu gefasst worden. Es sind die Schließzeiten in den Sommerferien, nach Heiligabend und am Tag nach Himmelfahrt aufgenommen worden. Die Notbetreuung ist für die genannten Ferienzeiten enthalten.
- In § 6 ist auf Vorschlag der Leiterinnen der Einrichtungen das Ende des Betreuungsverhältnisses für künftige Erstklässler auf den letzten Tag der Sommerferien verlegt worden, um eine mögliche betreuungslose Zeit zu vermeiden.
- Die Kündigungsfrist in besonderen Fällen ist auf acht Wochen angehoben worden.

In der 3. Änderung der Anlage 1 zur Gebührensatzung sind die Mehrbedarfe der Eltern auf Vorschlag der Leiterinnen der Einrichtungen neu gefasst worden:

Die Gebühr ist für jede angefangene Stunde zu erheben. Ferner ist der Mehrbedarf im Hort in der Ferienzeit mit 1,90 € je Stunde wieder aufgenommen worden.

Beschlussvorschlag:

Um Beratung wird gebeten.

Anlage:

- Neufassung der Satzung Kindertagesförderung
- - 3. Änderung Anlage 1

gez. A.Lütgens-Voß
FBL

gez. F.Lehmann
LVB